



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-73/2023 2. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	29.03.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	29.03.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	29.03.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	29.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Betreff:

Perspektivplanung für die evangelische Kita im OT Lützel-Wiebelsbach

- a) Übernahme und Sanierung des Bestandsgebäudes**
- b) Erweiterung auf Fünfgruppigkeit durch zusätzliche Container**
- c) Eintritt in Planung für Erweiterungsbau**

Beschlussvorschlag:

Unter grundsätzlicher Bestätigung, aber auch Modifizierung ihres am 11.09.2019 gefassten Beschlusses bekräftigt die Gemeindevertretung ihren Willen, für die evangelische Kita im OT Lützel-Wiebelsbach eine Perspektivplanung zu entwickeln und umzusetzen. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- a) Die Gemeinde ist bereit, das Kita-Bestandsgebäude in ihr Eigentum zu übernehmen und notwendige Sanierungsmaßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt möglichst zeitnah und ausgerichtet auf eine beabsichtigte Erweiterung durchzuführen. Vorausgesetzt wird, dass der Eigentumsübergang als Schenkung erfolgt und für die Überlassung des Grundstückes die in 2019 getroffene Übereinkunft weiterhin gilt. Damit verbunden ist die Zusage gegenüber der evangelischen Kirchengemeinde, an der kirchlichen Trägerschaft festhalten und die bewährte Partnerschaft fortsetzen zu wollen.*
- b) Die Gemeinde stimmt zu, dass die Kita zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Fünfgruppigkeit erweitert und eine weitere Kindergartengruppe als Halbtagsangebot eingerichtet wird. Die Gemeinde wird hierzu weitere Container aufstellen lassen. Diese und auch die bereits angemieteten Container sollen auf Basis der vorliegenden Angebote angekauft werden. Die erforderlichen Finanzmittel von rund 300.000 € werden durch Umschichtungen zu Lasten der in 2023 nicht benötigten Investivansätze „Errichtung eines Naturkindergartens“ (150.000 €) und „Ausbau der Breitbandversorgung“ (rd. 160.000 €) bereitgestellt. Die darüber hinaus entstehenden ungedeckten Betriebskosten von jährlich rund 100.000 € werden im Ergebnishaushalt 2023 anteilig als Mehraufwendungen verbucht und ggf. überplanmäßig bereitgestellt. Für die Folgejahre sind diese im Rahmen der Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.*
- c) Die Gemeinde beabsichtigt, die Kita mittelfristig baulich so zu erweitern, dass diese auf Dauer fünfgruppig betrieben werden kann. Sie wird hierzu entsprechende Planungsschritte einleiten, deren Vorankommen aber abhängig von den verfügbaren Ressourcen ist.*

Der Gemeindevorstand wird beauftragt und zugleich ermächtigt, auf Basis dieses Beschlusses entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Der Gemeindevertretung ist zum Fortgang zu berichten.

Sachdarstellung:

Zu a)

Inzwischen liegt ein Beschluss des Kirchenvorstandes der ev. Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach vor, der den in der Beratungsvorlage dargestellten Rahmenbedingungen für die Übernahme von Gebäude und Grundstück im Wesentlichen entspricht. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Zu b)

Wie berichtet wurde für die Containererweiterung ein alternatives Kaufangebot angefragt, das inzwischen eingegangen ist. Demnach liegt der Kaufpreis bei rund 183.000 €. Im Vergleich zu dem dreijährigen Mietangebot (rd. 170.000 €) müssen allerdings noch Mehrkosten für höherwertige Ausstattungen und kleinere Umbauten (analog zum Standard der Bestandscontainer) hinzugerechnet werden, die noch nicht beziffert sind und schätzungsweise bei rund 20.000 € liegen dürften. Trotzdem erscheint das Kaufangebot attraktiv, weil die angebotenen neuwertigen Container die Voraussetzungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen und insofern von einer Nutzungszeit von bis zu 5 Jahren ausgegangen werden kann. Auch eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht ausgeschlossen, erfordert dann aber voraussichtlich Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, deren Art und Umfang und damit auch Realisierbarkeit von den künftig geltenden gesetzlichen Standards abhängt. Insofern bestehen naturgemäß Unwägbarkeiten.

Darüber hinaus wurde auch ein Kaufangebot für die Übernahme der Bestandscontainer unterbreitet, welches bei rund 74.000 € liegt. Auch dieses Angebot ist erwägenswert, nachdem davon ausgegangen werden kann, dass die Container noch mindestens zwei Jahre ohne zusätzlichen Aufwand nutzbar sind und in diesem Zeitraum gegenzurechnende Mietkosten von rund 60.000 € entstehen. Unter Berücksichtigung des dann noch vorhandenen Restwertes und der vermutlichen Option einer Weiternutzung (mit den vorgenannten Unwägbarkeiten) spricht dieser Kostenvergleich durchaus für einen Kauf.

Ein Kauf der Container würde im Haushalt investiv abgebildet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Da für die Maßnahme im Investitionsprogramm keine Mittel veranschlagt sind, müssten diese möglichst umgeschichtet werden. Hierfür bieten sich der bestehende Ansatz für den Naturkindergarten (150.000 €) sowie die in 2023 voraussichtlich nicht benötigten Mittel für den Breitbandausbau (rd. 160.000 €) an.

Zur Frage, ob die neue Kindergartengruppe ganztags oder halbtags angeboten werden sollte, hat sich die Kita-Kommission für ein Halbtagsangebot ausgesprochen. Dies wird als ausreichend bzw. bedarfsgerecht angesehen. Außerdem kann aufgrund der Küchensituation nur eine begrenzte Zahl an Kindern mit Mittagessen versorgt werden.

Aufgrund dieser Darlegungen wurde der Beschlussvorschlag unter Ziffer b) entsprechend angepasst.

Anlage(n):

1. Beschluss Kirchenvorstand

Der Bürgermeister